



All inclusive - jetzt

**Gemeinsam lernen
von der 1. bis zur 10. Klasse**

Inhalt:

Wer wir sind und was wir wollen	3
Unterstützerstimmen	5
- Aktion Humane Schule	
- Deutsches Kinderhilfswerk	
- Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband NRW	
- mittendrin e.V.	
- LAGA NRW	
- Sozialverband Deutschland	
- Dr. Jürgen Schmitter	
- Prof. Dr. Hans Brügelmann	
- Prof. Dr. Ulrike Schildmann	
Unsere Schule: Eine Schule für alle Kinder	10
Dr. Brigitte Schumann: Inklusive Bildung ist völkerrechtlicher Auftrag	10
Prof. Dr. Anne Ratzki: Individuelle Lern- und Leistungsentwicklung für alle verwirklichen	11
Ulrike Niehues: Alltag im Gemeinsamen Unterricht	13
Torsten Schubert: Was wollen die Parteien in NRW?	15
Eckpunkte für eine zukunftsfähige Schulpolitik	18
Tina Sander: All inclusive	20
Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Auszug-UN-Konvention; Artikel 24 Bildung)	23
Eine Schule für alle -Leitbild	25
Aufruf für ein NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“	28



Impressum

NRW Bündnis „Eine Schule für alle“

v.i.S.d.P.

Uta Kumar

Schildescherstr. 67

33611 Bielefeld

www.nrw-eineschule.de

Redaktion:

Brigitte Schumann

Helmut Brinkmann-Kliesch

Torsten Schubert

Wolfgang Blaschke

Wer wir sind und was wir wollen

Bunt und vielfältig, wie Schule sein soll, ist unser im Mai 2007 gegründetes und stetig wachsendes NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“: Vom ABA Fachverband Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. über verschiedene lokale Elterninitiativen, GEW-Stadtverbände, die LandesschülerInnenvertretung bis zum Zukunftsforum „Länger gemeinsam Lernen in Duisburg“ haben sich inzwischen fast 50 Organisationen und darüber hinaus 300 Einzelpersonen zusammengeschlossen. Unser Ziel ist eine Schule für alle in NRW. Die angeblich begabungsgerechte Aufteilung der Kinder in unterschiedliche Bildungsgänge schädigt Kinder und in der Folge das gesamte Gemeinwesen. Schule muss Demokratie von Anfang an einüben Kinder müssen nicht schulreif, sondern Schule muss „kindreif“ sein, d.h. Schule muss vom Kind her gedacht und gestaltet werden, jedes Kind soll willkommen sein. Für dieses Ziel bedarf es einer inneren und äußeren Schulreform. Beide gehören zusammen und bedingen sich gegenseitig. Dafür setzen wir uns landesweit und über Parteigrenzen hinweg als Initiative gemeinsam ein.

Regelmäßig trifft sich das Bündnis ca. alle zwei Monate im DGB-Haus in Düsseldorf. Einmal im Jahr findet eine mehrtägige Klausurtagung statt. Diese Arbeitstreffen sind offen für alle UnterstützerInnen und Interessierte.

Am Anfang formulierten wir den gemeinsamen **Aufruf „Eine Schule für alle“ – Gemeinsam lernen von der 1. bis zur 10. Klasse**, der inzwischen durch die **Leitlinien „Eine Schule für alle“** ergänzt wurde. Beide Dokumente finden Sie im Anhang. Fortlaufend findet ein Informationsaustausch über aktuelle Themen und Entwicklungen statt, werden Strategien zur gegenseitigen Unterstützung, zur weiteren Vernetzung und politischen Durchsetzung diskutiert.

Thematische Schwerpunkte sind:

- die Entwicklung einer inklusiven Schule
- die Verringerung der Abhängigkeit der Bildungschancen von sozialer Herkunft
- die Demokratisierung der Schule
- die Nutzung der Erkenntnisse und Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft
- die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen
- die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention.

Regional sind wir heute stark vertreten im Kölner Raum und in Ostwestfalen-Lippe, dazu kommen politische Aktivitäten im Münsterland und im Ruhrgebiet.

Zum weiteren Aufbau dieser regionalen Zentren finden seit Anfang diesen Jahres Bündnistreffen auch dort statt.

Die Mitglieder des Bündnisses sind weiterhin selbständig aktiv. Darüber hinaus nutzen sie unser Bündnis für den gegenseitigen Austausch, den gemeinsamen Auftritt durch Infostände, Stellungnahmen, die Organisation von und Teilnahme an Vortragsveranstaltungen, Lesereisen und Fachtagungen. Unsere Homepage informiert über aktuelle Termine, sammelt Beiträge aus unterschiedlichen Medien und stellt Hintergrundinformationen zur Verfügung.

Besonders erfolgreiche Veranstaltungen waren

- der Kongress Eine Schule für alle in Köln, organisiert von mittendrin e.V. im November 2007,
- die Lesungen Schlaue Kinder - schlechte Schulen mit Christian Füller 2008 im Rheinland, organisiert von verschiedenen Elterninitiativen,
- die Veranstaltungsreihe Eine Schule für alle (k)eine Utopie?! 2008/09 in Bielefeld, organisiert vom AStA der Universität, dem AStA der Fachhochschule, der Bielefelder Initiative Eine Schule für alle, der DGB-Jugend, der BezirksschülerInnenvertretung,
- die Veranstaltungsreihe Schule der Zukunft: Welche Schule brauchen unsere Kinder? 2008/09 in Essen, organisiert in Kooperation von VHS - Essen, GEW - Stadtverband Essen, Aktion Menschenstadt der ev. Kirche Essen, Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW, NRW-Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes und NRW-Bündnis.

Wir stellen fest: Vor Ort wächst die Veränderungsbereitschaft in allen Schulen und erfolgreiche Praxismodelle (zum Beispiel Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung, Verzicht auf äußere Fachleistungsdifferenzierung, projekt- und jahrgangsübergreifender Unterricht, Erfahrungen mit heterogenen Lerngruppen in Gesamtschulen) erfahren öffentliche Anerkennung. Daran gilt es anzuknüpfen und Angriffe auf solche Erfolge müssen abgewehrt werden. Es existieren vielfältige Handlungsmöglichkeiten für kleine oder große Schritte auf dem Weg zu einer Schule für alle. Es gibt keinen Grund, am gegliederten Schulsystem festzuhalten.

Um politische Mehrheiten für die notwendigen Schulreformen zu gewinnen, laden wir Sie ein, sich unserem Bündnis anzuschließen und aktiv mitzuarbeiten.

Uta Kumar und Maria Landwehr
(Sprecherinnen des Bündnisses)

Warum die Aktion Humane Schule das NRW-Bündnis unterstützt

Seit 1974 engagiert sich der Bundesverband Aktion Humane Schule e.V. als Lobby für mehr Menschlichkeit in der Schule. Ein Kriterium für Menschlichkeit ist soziale Gerechtigkeit, ein weiteres das Einbeziehen aller Menschen ohne Ausschluss Einzelner oder von Teilgruppen. Daher muss eine humane Schule in unserem Verständnis heutzutage eine inklusive Schule sein. Diese überwindet die Mehrgliedrigkeit im Sekundarbereich und wird als eine Schule für alle für die Dauer der gesamten Pflichtschulzeit organisiert. Sie überwindet damit außerdem die gesonderte schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder Lernbehinderung – gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, die auch Deutschland unterzeichnet hat.

Das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“ setzt sich für diese Ziele im Bundesland Nordrhein-Westfalen ein. Es stellt damit einen natürlichen Partner im gemeinsamen Einsatz für MEHR Menschlichkeit in der Schule dar, den wir im Rahmen unserer Möglichkeiten nach besten Kräften unterstützen.

Detlef Träbert, Vorsitzender Bundesverband Aktion Humane Schule e.V.

Warum das Deutsche Kinderhilfswerk das Bündnis unterstützt

Das Deutsche Kinderhilfswerk ist ein Lobbyverband für Kinder, der sich im Leitbild verpflichtet hat, sich für die Kinderrechte, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Überwindung der Kinderarmut einzusetzen. Das Recht auf Bildung und auf freie Meinungsbildung sowie auf einen angemessenen Lebensstandard sind die Rechte, die wir täglich für Kinder einfordern. Das Bündnis stellt sich auch diesen Fragen, bezogen auf die Schule. Wir unterstützen die Forderung nach einer bildungsgerechten Schule, nach einer demokratischen Schule, in der Kinder sich mit ihren Kompetenzen einbringen können, nach einer integrativen Schule und nach einer Schule, in der Kinder sich wohlfühlen. Dafür braucht es die vom Bündnis angemahnten Reformen. Wir wünschen dem Bündnis viel Erfolg und sind gern als Unterstützer dabei.

Dr. Heide-Rose Brückner, Bundesgeschäftsführerin Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Warum der DKSB die Initiative „Eine Schule für alle“ unterstützt

Der DKSB hat sich die Verwirklichung der Kinderrechte aus der schon vor 20 Jahren von der UN-Vollversammlung verabschiedeten Kinderrechtekonvention auf seine Fahnen geschrieben. „Lobby für Kinder“ sein zu wollen, muss sich dadurch legitimieren, dass die Verfolgung der Kinderinteressen - das ist mehr als „Kindeswohl“ - Schwerpunkt in der alltäglichen Praxis vor Ort ist.

Dabei geht es nicht nur um den Wortlaut des „Gesetzes“ (Durch Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag gelten die Normen der Kinderrechtekonvention als innerstaatliches Recht.) sondern auch um seinen Geist. D. h., was international so formuliert ist, dass es für alle Unterzeichnerländer passen kann, muss unter den konkreten gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland bzw. seines Bundeslandes NRW spezifisch konkretisiert werden.

2005 hat die Bundesmitgliederversammlung des DKSB in seinen 10 Thesen für ein zukunftsweisendes Erziehungs- und Bildungswesen u. a. formuliert: „Die kindgerechte Schule muss ein möglichst langes gemeinsames Leben und Lernen aller Kinder auf der Basis individueller



Unterstützer

Förderpläne unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen bieten.“ Das bedeutet „Inklusion“ und nicht Ausgrenzung, Selektion oder separate Spezialisierung. Das bedeutet perspektivisch, die Vielgliedrigkeit unseres Schulsystems aufzugeben.

Der Artikel 29 der besagten UN-Kinderrechtskonvention ist für Struktur und Zielsetzung einer „Schule für alle“ maßgeblich. Kinder, die schon nach der vier ten Grundschulklasse Schulformen zugeordnet werden, die ihre Lebenschancen verringern, werden in ihren Rechten auf eine optimale Vorbereitung auf ein selbst verantwortetes Leben in einer freien Gesellschaft, auf Toleranz-erfahrungen mit anders begabten Kindern sowie Entwicklung von Selbstbewusstsein unter Bedingungen von Vielfalt und Anderssein beschnitten. Wo Kinder wegen angeblicher Minderbegabung bzw. körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen etikettiert und institutionell zugeteilt werden, werden sie in ihrer Menschenwürde verletzt.

Das heißt nicht, dass es nicht tatsächlich entwicklungsbedingte und/oder geburtsspezifische Beeinträchtigungen bei vielen Kindern gibt. Diesen gerecht zu werden, bedarf es unterschiedlicher pädagogischer und auch therapeutischer Kompetenzen. Das kann aber nicht bedeuten, Kindern, Eltern und Pädagogen der Erfahrungen eines vielfältigen Miteinanders zu berauben. Die homogene Lerngruppe Gleichartiger ist ein von der Lebensrealität nicht gedeckter Artefakt. Mitverantwortung für andere zu übernehmen und Solidarität mit denen zu praktizieren, die es schwerer haben, lernt man nicht in nivellierter Abschottung sondern nur in den Herausforderungen gemeinsamen Lebens und Lernens im Miteinander. Darauf hat sich Schule strukturell, organisatorisch und inhaltlich einzustellen.

Darauf zielt auch die 10. These in dem eingangs zitierten Beschluss des DKSB ab. Darin heißt es, dass die ausbildungsbedingte und institutionell begründete Hierarchisierung der pädagogischen Berufe überwunden werden muss. Pädagogen müssen vom Kindergarten bis zum Abitur nicht nur Fachwissen sondern auch Beziehungskompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, Interesse am spezifischen Sosein der ihnen anvertrauten Kinder zu entwickeln und zu Vertrauenspersonen zu werden. Das würde sie befähigen, die Potentiale ihrer Kinder richtig einzuschätzen und in Kooperation mit anderen Kompetenzträgern die Persönlichkeitsfaktoren, die spezifische Begabung und die geistigen, körperlichen sowie sozialen Fähigkeiten der Kinder voll zur Entfaltung zu bringen (s. Art. 29 UN-Kinderrechtskonvention).

Dieter Greese, Deutscher Kinderschutzbund – Landesverband NRW

Warum mittendrin im NRW-Bündnis mitarbeitet

 Eine Schule für Alle.

Schulen sind Orte der Bildung. Sie sollen nicht nur Wissen, sondern vor allem kognitive und soziale Kompetenzen vermitteln. Ihre ureigene Aufgabe ist die Bildung der Persönlichkeit. Um die beste Bildung für alle Kinder zu erreichen, darf Schule Kinder niemals demotivieren. Vorgestanzte Einheits-Lehrinhalte, Notendruck und die Praxis des Sortierens und Aussortierens von Kindern erzeugen bei vielen Kindern Lernhemmungen, Überdruß, Abwehr, Versagensängste und seelische Not.

Die Schule der Zukunft setzt stattdessen auf Motivation zum Lernen und auf individuelle Förderung. Sie ist eine Schule, in der jedes Kind willkommen ist. Jedes Kind wird anhand seiner individuellen Entwicklungsmöglichkeiten gefördert und gefordert. Dafür müssen die sächlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Deshalb arbeiten wir aktiv im NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“ mit.

Wolfgang Blaschke, mittendrin e.V., Köln



Stellungnahme der LAGA NRW

Wir werden keinen Erfolg haben, wenn wir am bestehenden Bildungssystem festhalten. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als Schule insgesamt neu zu denken. Es geht darum, dass der Regelbetrieb, der normale Schulalltag sich auf die Kinder einstellen muss, die unsere Schulen tatsächlich besuchen. Es geht um nichts anderes als um das altbekannte Prinzip, dass Schule vom Kinde ausgehen muss.

Das selektive Schulsystem, das für individuelle Förderung wenig Raum lässt und sich immer nachteilig für Kinder aus sozioökonomisch schwachen Familien auswirkt, ist auf internationaler Ebene nicht vertretbar. Dieses Schulsystem etabliert sich vor allem in Großstädten auf Kosten der Migrantenkinder. Ohne Migrantenkinder hätten viele Hauptschulen und Förderschulen längst geschlossen werden müssen. Dieses Schulsystem fördert nicht alle Kinder, sondern stigmatisiert viele Kinder sehr früh und vernichtet damit spätere Entwicklungsmöglichkeiten. Dieses dreigliedrige Schulsystem gilt es abzuschaffen und durch eine Schule für alle ersetzen, die interkulturell ausgerichtet ist.

Die Europäische Union hat uns die Aufgabe gestellt, die Interkulturelle Schule als Regelschule zu schaffen. Unter der Interkulturellen Schule ist die Schule der Einwanderungsgesellschaft gemeint, die für alle Kinder und Jugendliche, zugewanderte wie nicht-zugewanderte, optimale Lernbedingungen schafft.

Drei Merkmale der Interkulturellen Schule aus der Sicht der LAGA NRW:

1. Die Interkulturelle Schule ist eine mehrsprachige Schule, die auch die Herkunftssprachen der Migranten mit einbezieht.
2. In der Interkulturellen Schule wird die deutsche Sprache systematisch in allen Fächern gefördert.
3. Die Interkulturelle Schule fördert das interkulturelle Lernen. Die Lebenswelten der gesamten Schülerschaft werden in den Unterricht und das Schulleben einbezogen.

An vielen Schulen, Kindertagesstätten und anderen Bildungseinrichtungen gibt es zahlreiche Beispiele, die in die Zukunft weisen. Sie zeigen, dass ein Lehren und Lernen in mehrsprachigen Klassen und Gruppen auf hohem Niveau durchaus möglich ist. Diese Beispiele dürfen aber nicht isolierte Einzelfälle bleiben, vielmehr müssen sie Allgemeingut an allen Schulen und Bildungseinrichtungen werden.

Tayfun Keltek, Vorsitzender der LAGA NRW

Der Sozialverband Deutschland unterstützt das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“



Der Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW, tritt für die umfassende Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein. Jede Begabung muss gefördert werden. Die Weichen dafür werden bereits im Kindesalter gestellt. Wir wollen daher ein Bildungssystem, das alle Kinder einbezieht. Behinderte und nicht behinderte Kinder müssen von Anfang an gemeinsam aufwachsen und lernen können. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesre-

Unterstützer

publik zu einem inklusiven Bildungssystem verpflichtet. Das heißt: Kein Kind darf zurückgelassen und ausgesondert werden. Dafür machen wir uns stark. Die Bundesländer sind jetzt in der Pflicht zu handeln. Sie müssen sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Bildungschancen haben. Der Unterstützungsbedarf muss zu den Kindern in die Regelschule kommen und nicht umgekehrt. Der SoVD NRW setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die praktische Umsetzung der Konvention nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Gemeinsam mit den MitstreiterInnen im NRW-Bündnis "Eine Schule für alle" wollen wir dafür kämpfen, dass "alle inklusive" auch in Nordrhein-Westfalen verwirklicht werden kann.

Marianne Saarholz, Landesvorsitzende des SoVD NRW

Warum ich mich im Münsterland für eine Schule für alle Kinder einsetze

Als ehemaliger Gewerkschaftsvorsitzender der GEW in NRW und Berufsschullehrer a.D. konzentriere ich mein schulpolitisches Engagement auf den Ort, in dem ich wohne (Metelen, nahe Horstmar/Schöppingen) und die Region, in der ich lebe (den Kreis Steinfurt im Münsterland). Ich möchte möglichst alle Eltern dafür gewinnen, ihre Kinder vor Ort gemeinsam auf eine weiterführende, qualitativ gute Gemeinschaftsschule zu schicken, die niemanden ausschließt und alle fördert. Unser bestehendes Schulsystem ist immer noch durch Chancenungleichheit geprägt, da die soziale oder ethnische Herkunft, das Milieu, die finanziellen Möglichkeiten und bestehende Handicaps über den Lernerfolg entscheiden. Um dies zu verändern, müssen sowohl die inklusive Bildung gesetzlich durchgesetzt als auch vor Ort Vorurteile abgebaut und Mentalitäten geändert werden. An diesem Prozess des „Dicke-Bretter-Bohrens“ beteilige ich mich und deshalb unterstütze ich das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“.

Dr. Jürgen Schmitter, 48629 Metelen

Warum ich das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“ unterstütze

Mit einem Entwicklungsunterschied von drei bis vier Jahren in allen Leistungsdimensionen kommen Kinder in die Schule. Wie sollen da alle dieselben Ziele zum gleichen Zeitpunkt erreichen? Und was rechtfertigt es, sie bei Nichterreichen auszusondern: durch Zurückstellung am Schulanfang, durch Wiederholung der Klasse, durch Überweisung auf die Sonderschule, durch Aufgliederung am Ende von Klasse 4 oder 6 auf verschiedene Schularten, die ihnen besondere Bildungschancen eröffnen – oder vor enthalten? Zudem ist es eine Illusion zu glauben, man könne durch Auslese homogene Gruppen erreichen. Bei jeder weiteren Aufteilung werden in einem selektiven System neue Unterschiede sichtbar - und pädagogisch bedeutsam. Bis wir beim einzelnen Kind angelangt sind. Allein oder nur von Erwachsenen können Kinder aber nicht lernen, von der ökonomischen Unfinanzierbarkeit eines Einzelunterrichts ganz zu schweigen. Darum müssen wir den Anregungsgehalt der heterogenen Gruppe pädagogisch nutzen.

Die einzelnen in der Gruppe mit ihren Besonderheiten respektvoll wahrzunehmen und ihnen Raum für die Entwicklung ihres individuellen Potenzials zu geben – das ist die

Aufgabe von Lehrer/innen. Und es ist das Selbstverständnis des Reformverbands ‚Blick über den Zaun‘, für den ich mich als Sprecher engagiere und in dem viele Schulen tagtäglich belegen, wie produktiv ein gemeinsamer Unterricht über Klasse 4 hinaus sein kann. Darum unterstütze ich auch das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“ – wohl wissend, dass eine Strukturreform allein nicht ausreicht, um jedem einzelnen gerecht zu werden. Aber sie ist die Voraussetzung, damit Lehrer/innen sich mit aller Kraft ihrem Förderauftrag widmen können.

Hans Brügelmann,

Professor für Grundschulpädagogik und -didaktik an der Universität Siegen

Stellungnahme zum NRW Bündnis „Eine Schule für alle“

Das Aktionsbündnis unterstütze ich, weil ich mich seit den Anfängen der Integrationsbewegung in den 1970er Jahren davon überzeugen konnte, dass eine integrative/inklusive Förderung aller Kinder nicht nur möglich ist, sondern auch für alle am Prozess Beteiligten gewinnbringend sein kann. Das haben die wissenschaftlich begleiteten Modellversuche der späten 70er und gesamten 80er Jahre unzweifelhaft gezeigt. Auch Nordrhein-Westfalen hat mit seinen Modell-Projekten im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich des Bildungswesens zu den positiven Integrationserfahrungen beitragen können. Allerdings ist in diesem Bundesland die Entwicklung auf halber Strecke stecken geblieben. Während in anderen Bundesländern die integrative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen sichtbaren Stellenwert erhalten hat, nicht zuletzt durch eindeutige Formulierungen in den Schulgesetzen, ist NRW in dieser Hinsicht zurück(haltend) geblieben und heute als eines der Schlusslichter in Sachen schulischer Integration/Inklusion anzusehen.

Integration/Inklusion setzen voraus, dass ein dezidierter politischer und pädagogischer Wille zur Veränderung besteht: „Integration beginnt in den Köpfen“, wie Georg Feuser schon in den 80er Jahren proklamierte! In den Köpfen, das heißt, wissenschaftlich ausgedrückt, auf der innerpsychischen Ebene. Diese wird ergänzt durch die interaktionelle, die institutionelle und die gesellschaftliche Ebene (vgl. Systematik der wiss. Begleitforschung von Helmut Reiser und Mitarbeiterinnen in den 80er Jahren). Gerade letztgenannte Ebene, die gesellschaftliche, bedarf wohl heute dringend eines neuen bildungspolitischen Schubes, sollen vor allem die institutionellen Grundlagen für eine gelingende Integration/Inklusion geschaffen werden.

Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang auch, gerade in NRW, die Notwendigkeit einer integrationsfördernden universitären Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer, die in den Lehrerausbildungsgesetzen und -ordnungen verankert sein muss, was in NRW noch aussteht: Mädchen und Jungen mit unterschiedlichem Lernhintergrund, mit unterschiedlichen Lernbedingungen und Fähigkeiten brauchen Lehrerinnen und Lehrer, die die individuellen Unterschiede von Kindern und Jugendlichen positiv wertschätzen und den „Umgang mit Heterogenität“ als professionelle Herausforderung ansehen und bewältigen können.

Prof. Dr. Ulrike Schildmann, Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung, Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund

Unsere Schule: Eine Schule für alle Kinder

Inklusive Bildung ist völkerrechtlicher Auftrag

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die am 13. Dezember 2006 von der UN-Vollversammlung beschlossen wurde, ist das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen in Artikel 24 eindeutig definiert. Danach sind die Vertragsstaaten völkerrechtlich verpflichtet, das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen *ohne Diskriminierung* und auf der Grundlage der *Chancengleichheit* in einem *inklusiven* Bildungssystem zu gewährleisten.

Inklusion ist nicht identisch mit Integration

Die in Deutschland praktizierte Integration bedeutet, dass „aussortierte“ Kinder mit Lernproblemen, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen in das selektive Regelschulsystem unter bestimmten Voraussetzungen eingegliedert werden können. Dagegen tritt die Inklusion für das uneingeschränkte Recht aller Schüler und Schülerinnen ein, unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen sowie von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft miteinander und voneinander in einer Schule für alle zu lernen. Im Gegensatz zur Integration will die Inklusion nicht die Kinder den Bedingungen der Schule anpassen, sondern diese an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Kinder ausrichten.

Die Politik mauschelt und trickst

Mit der im Dezember 2008 beschlossenen Ratifizierung der UN-Konvention im Bundestag und Bundesrat hat sich Deutschland zur Umsetzung verpflichtet. Die besonders brisanten völkerrechtlichen Forderungen an das deutsche Bildungssystem in Artikel 24 sind allerdings im Gesetzgebungsverfahren bis zur Unkenntlichkeit verfälscht worden. Die Mehrheit des Bundestages hat sich der Bewertung der Bundesregierung angeschlossen, die „vielfältige Übereinstimmungen“ zwischen den deutschen Schulverhältnissen und den Zielen der UN-Konvention sieht.

In der Praxis verstoßen alle Bundesländer gegen das Leitprinzip der Inklusion, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Inklusion ist ebenso wenig kompatibel mit stigmatisierender Etikettierung und (Zwangs-)Überweisungen zur Sonderschule wie mit der frühen Sortierung der Kinder und deren Verteilung auf unterschiedlich anspruchsvolle Bildungsgänge. Trotz eklatanter Bildungsungerechtigkeit und miserabler Leistungsergebnisse steht jedoch in keinem einzigen Bundesland die Schule für alle als ersetzende Alternative auf dem Regierungsprogramm.

Im Dilemma zwischen völkerrechtlichem Anspruch und deutscher Kleinstaaterei entschärfte das federführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit

Unsere Schule: Eine Schule für alle Kinder

einem Übersetzungstrick den Forderungsgehalt der Konvention, um die notwendige Zustimmung der Bundesländer im Bundesrat zur Ratifizierung der UN-Konvention herzustellen. So wurde aus „inclusion“ im englischen Original in der deutschen Übersetzung einfach „Integration“. Der Integrationsbegriff sollte die Konvention anschlussfähig erscheinen lassen an die deutschen Schulverhältnisse. Bundesweit werden laut KMK-Statistik 15 % der Kinder mit Behinderungen in das Regelschulsystem integriert.

Die Tricks der Politik sind durchschaut.

Die Zivilgesellschaft lässt sich nicht täuschen. Mehrere Spitzenverbände haben die Bundesregierung aufgefordert, das uneingeschränkte Recht jedes Kindes mit Behinderung auf den Besuch der wohnortnahen Regelschule auch in den Ländern durchzusetzen.

Mit dem Manifest „Inklusive Bildung - Jetzt“ fordern Elterninitiativen in der BAG Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V., der Deutsche Behindertenrat, die Bundesbehindertenbeauftragte, die GEW und andere mit Bezug auf die UN-Konvention eine „grundlegende Neuorientierung der Bildungspolitik in Deutschland“. Strukturfragen dürften kein Tabu mehr sein. 2009 besteht die Chance, gemeinsam gegen alle Täuschungsversuche ein wirksames zivilgesellschaftliches Bündnis pro Inklusion zu schließen.

Dr. Brigitte Schumann

Individuelle Lern- und Leistungsentwicklung für alle verwirklichen

Obwohl alle PISA-Ergebnisse dagegen sprechen, herrscht in Deutschland noch immer die Meinung vor, man müsse die Kinder nur möglichst trennscharf sortieren, um ihr Lernen zu fördern und beste Leistungen zu erhalten. Das trifft vor allem die behinderten Kinder hart, denn sie werden in Sonderschulen separiert, vom Lernen mit den anderen Kindern ausgeschlossen und dadurch in ihrer Lernentwicklung massiv behindert und benachteiligt. Dass in inklusiven Schulsystemen alle Schüler und Schülerinnen ihre bestmöglichen Leistungsergebnisse erzielen können, lässt sich an Kanada und Südtirol zeigen.

Das Beispiel Kanada

In Kanada begegnet man in den Schulen dem Satz „We celebrate difference“. Kanada ist ein Einwanderungsland, 80% der Schülerinnen und Schüler sind nicht in Kanada geboren. Ihre Sprachen, ihre Kulturen werden hoch geschätzt und diese Wertschätzung wird gelebt. Aber die Wertschätzung der Verschiedenheit bezieht sich auch auf alle Kinder und Jugendlichen, die besondere Förde-

Unsere Schule: Eine Schule für alle Kinder

rung brauchen, Behinderte wie Hochbegabte. Die Kanadier nennen diese Kinder „exceptional children“. Hier wird Verschiedenheit nicht in eine Rangordnung gebracht, sondern Behinderung wie Hochbegabung als „außergewöhnlich“ anerkannt. In allen Schulen gibt es besondere Förderzentren für eingewanderte Kinder und eigene Förderzentren für „exceptional children“. Alle Kinder sind im Fachunterricht integriert und erhalten ihre besondere Förderung durch diese „Ressource Centres“. Kanada hat eine gemeinsame Schule für alle Kinder bis zum Highschool Diplom nach der 12. Klasse. Die Leistungen der kanadischen Schülerinnen und Schüler stehen zuverlässig an der Weltspitze, kanadische Kommunen erhalten immer wieder hohe internationale Auszeichnungen für ihre Bildungserfolge (Bertelsmann-Preis 1996 in Durham und 2008 in Toronto).

Das Beispiel Südtirol

In Südtirol zeigt sich, zu welchen Leistungen alle Schüler gelangen können, wenn die Lehrkräfte den Blick auf das einzelne Kind und seine individuellen Fähigkeiten und Interessen richten. Die Schulen verbinden das italienische Schulgesetz, das die Inklusion aller behinderten Kinder vorschreibt, mit einer permanenten Schulreform. Als Leitbild findet man schon im Kindergarten den Satz: „Wir achten die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und vertrauen auf sein Potenzial“. Die persönliche Entwicklung der Kinder zu selbständigen Lernern wird durch zunehmenden Wahlunterricht gefördert, die Lehrkräfte werden Lernberater. Alle behinderten Kinder nehmen bis in die Oberstufe am Gemeinsamen Unterricht teil und haben je nach Bedarf eigene Lernhelfer. In Südtirol besuchen die Schüler bis zur Klasse 8 eine gemeinsame Schule und können dann selbst einen Zweig der 5-jährigen Oberstufe wählen. Südtirol hat bei PISA 2006 auf finnischem Niveau abgeschnitten.

Leistungsuntersuchungen an Gesamtschulen mit Integrationsklassen in NRW Grundschulen und Gesamtschulen, also Schulen mit heterogener Schülerschaft, waren auch die ersten, die in den 80er und 90er Jahren behinderte Kinder in Integrationsklassen aufnahmen. 1999 beauftragte das Kultusministerium NRW die Schulaufsicht Gesamtschule zu untersuchen, wie sich die Leistungen der nichtbehinderten Kinder in den Integrationsklassen entwickelt hatten. Diese Untersuchung in allen Integrationsgesamtschulen in NRW ergab, dass die Integrationsklassen mindestens auf dem Durchschnitt des Jahrgangs lagen, oft aber die leistungsstärksten Klassen im Jahrgang waren. Alle Lehrkräfte berichteten davon, dass das soziale Klima in diesen Klassen besonders positiv war. Die Erklärung für dieses Ergebnis wurde darin gesehen, dass die Anwesenheit behinderter Kinder zu einem individuelleren Unterricht führte, oft mit einer zweiten Lehrkraft, und die einzelnen Kinder der Klasse stärker beachtet und alle

Unsere Schule: Eine Schule für alle Kinder

individuell gefördert wurden. Diese Ergebnisse decken sich im Übrigen mit den zahlreichen Befunden aus der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen.

Ein Fazit

Es gibt verschiedene Wege, die Leistungen aller Schülerinnen und Schüler zu verbessern, doch es gibt auch gemeinsame Voraussetzungen: Wir brauchen Schulen ohne Aussonderung, wo Kinder in Sicherheit lernen können, wo ihre Verschiedenheit als Chance erkannt und genutzt wird, ihre Potenziale gefördert werden und sie Hilfe erhalten, wenn sie Hilfe brauchen. „Risikoschüler und -schülerinnen“ dürfte es dann kaum noch geben.

Prof. Dr. Anne Ratzki

Alltag im Gemeinsamen Unterricht an der Integrierten Gesamtschule Köln-Holweide

Niklas

zeigt autistische Züge / mit der Diagnose „geistige Behinderung“ in die Sekundarstufe I eingetreten / inzwischen (8. Jahrgang) Schüler mit Förderbedarf im Lernen und Verhalten. Pünktlich wird er nach dem allgemeinen Lehrplan mit individueller Unterstützung unterrichtet.

Seit einem halben Jahr legt Niklas den Schulweg alleine mit dem Bus zurück. In Pausen und Freizeiten hält er sich viel in der Klasse auf, nimmt jedoch inzwischen häufiger Kontakt auf, wobei er andere verbal etwas „aufzieht“. Es kommt immer seltener vor, dass er Kommunikationssituationen noch nicht adäquat entschlüsseln kann. Dann jedoch verlässt er meist die Klasse, stellt sich schimpfend auf den Flur und beschwert sich. Früher hat er in solchen Situationen viel geweint und war „sprachlos“.

Im Naturwissenschaftlichen Unterricht arbeitet er heute mit seiner Arbeitsgruppe an dem Thema „Kolibris“ und bereitet sich auf seinen Anteil an der Gruppenpräsentation vor -ein kleinerer Vortrag- und erhält dabei individuelle Unterstützung.

Im Deutschunterricht übt er ein Gedicht ein. Nachdem ihm die MitschülerInnen und LehrerInnen Mut gemacht haben, trägt er es gut betont vor. Niklas verfügt übrigens über eine nahezu fehlerlose Rechtschreibung.

Pünktlich sucht er die Sozialpädagogin auf, die im Rahmen der Berufsorientierung mit ihm sein erstes Praktikum vorbereitet, was er -unterstützt von einer Arbeits-

Unsere Schule: Eine Schule für alle Kinder

assistenten- auf dem 1. Arbeitsmarkt in einem Lebensmittelmarkt absolvieren wird. Im Mathematikunterricht schafft Niklas es nicht - die 2. Kollegin, die ihn hier unterstützt und fördert, ist längerfristig erkrankt und die Aufforderung der MitschülerInnen seiner Tischgruppe sind für ihn hier nicht ausreichend - zum Stundenbeginn an seinem Trainingsprogramm „Uhrzeiten“ zu arbeiten. Anschließend gelingt ihm dann die Dreieckskonstruktion, wobei ihn 2 Mädchen seiner Tischgruppe gut unterstützen.

Renate

mit Trisomie 21 / Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Renate legt den Schulweg mit dem Fahrrad zurück.

Häufig schafft sie es nicht, rechtzeitig im Unterricht zu sein, verweilt dann in anderen interessanten Situationen.

Die Freundschaft zu einem anderen Mädchen (ebenfalls mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“) hat in letzter Zeit nachgelassen, so dass sie jetzt in Pausen und Freizeiten viel alleine „unterwegs“ ist und meist Situationen findet, bei denen sie zuguckt. Die „Mädchen-Peer-Gruppe“, in der viel Austausch über eigene Probleme stattfindet, besucht sie gerne.

Im Mathematikunterricht arbeitet sie an ihrem individuellen Wochenplan. Da die personelle Besetzung heute nur punktuelle Unterstützung zulässt, schleichen sich schon beim Aufgabenerfassen viele Fehler ein. Punktuell lernt Renate auch themengleich, beispielsweise löst sie beim Thema „Rechnen mit Brüchen“ einfache Aufgaben zeichnerisch.

Im anschließenden Arbeitslehreunterricht hilft ihr ein Mitschüler bei der Bearbeitung von 2 Aufgabenblättern zur Werkzeugkunde intensiv, so dass sie die einfacheren Aufgaben richtig löst. Bei der praktischen Arbeit zeigt sie beachtliches Geschick und kommt zu akzeptablen Ergebnissen.

In einer Kleingruppe arbeitet sie an diesem Tag noch intensiv an ihrer Lese- und Schreibkompetenz.

Rahmenbedingungen für den Gemeinsamen Unterricht an der IGS Köln-Holweide:

Die Klassengröße beträgt heute insgesamt 26 SchülerInnen, davon 5 mit Förderbedarf. In der Anfangsphase des Gemeinsamen Unterrichts waren es 22 SchülerInnen, davon 3-4 mit Förderbedarf.

In den Klassen sitzen und arbeiten alle in grundsätzlich heterogen zusammengesetzten Tischgruppen. Die SchülerInnen mit Förderbedarf werden weitestgehend im Klassenverband unterrichtet, wobei -soweit möglich- themengleich und binnendifferenziert gearbeitet wird. Von den Stunden, die der Schule für den Gemeinsamen Unterricht zur Verfügung stehen, werden lediglich gut 15% für äußere Differenzierung verwendet. Doppelbesetzungen gibt es in Folge

Was wollen die Parteien in NRW?

von Kürzungen nur noch in ca. 1/3 der Unterrichtsstunden.

Befragungen in der Schüler- und Elternschaft haben ergeben, dass beide Gruppen eine hohe Zufriedenheit mit dem Konzept der Schule haben, dessen fester Bestandteil der Gemeinsame Unterricht ist.

Ulrike Niehues (Lehrerin für Sonderpädagogik an der IGS Köln-Holweide)

Was wollen die Parteien in NRW?

Alle im Landtag vertretenen nordrhein-westfälischen Parteien haben die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention begrüßt. Jedoch wird daraus nicht gleichermaßen ein dringlicher Handlungsbedarf abgeleitet.

Die CDU

Sie hält an der bestehenden Gliederung unseres Schulsystems fest. Verbesserungsbedarf wird lediglich bei der Unterrichtsqualität gesehen. „Nicht die Schulform ist entscheidend, sondern das, was im Unterricht passiert“, so der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag von NRW, Helmut Stahl.

Ihr Verhältnis zur Gesamtschule ist geprägt von permanenten Angriffen und Unterstellungen. Gesamtschulgründungen werden gegen den Willen von Eltern und Kommunen blockiert.

Bezogen auf den Gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder sieht die Schulministerin offenbar wenig Handlungsbedarf und verweist auf bereits in die Wege geleitete Maßnahmen wie den Pilotversuch zur Einrichtung von Kompetenzzentren. Es ist keineswegs politisch beabsichtigt, das Recht aller Kinder auf Gemeinsamen Unterricht in den allgemeinen Schulen anzuerkennen und zu verwirklichen.

Wir meinen:

Stillstand ist keine Lösung. Statt einer grundlegenden Strukturreform betreibt die Landesregierung eine „Qualitätsoffensive“ für die Hauptschulen und Schönheitskorrekturen für die Sonderschulen. Sie verfestigt damit die Bildungsungerechtigkeit und soziale Selektivität des bestehenden Schulsystems.

Die SPD

Zielperspektive der SPD ist ein vollständig „integratives“ System, das über den Weg der Gemeinschaftsschule erreicht werden soll.

Die SPD fordert in ihrem Programm eine Gemeinschaftsschule bis Klasse 10, und zwar flächendeckend und verbindlich. Bis Klasse 6 sollen alle Kinder gemeinsam lernen. Danach sind variable Möglichkeiten der inneren Organisation

Was wollen die Parteien in NRW?

erlaubt, z.B. kann innerhalb der Schule der integrierte Unterricht fortgesetzt werden oder in Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen differenziert werden.

Die Beschulung von Kindern mit Behinderungen erfolgt in diesem Modell „in der Regel“ nicht in Sonderschulen.

Wir meinen:

Der programmatische Ansatz geht in die richtige Richtung, aber der politische Wille, dieses Programm umzusetzen, ist bislang kaum erkennbar. Zwischen Klasse 7 und 10 bedarf es keiner äußeren Differenzierung. Es fehlt das eindeutige Bekenntnis zum Recht behinderter Kinder auf Inklusion.

Bündnis 90/Die Grünen

Ziel der Grünen ist eine Schule für alle bis zum Ende der Pflichtschulzeit. Kinder mit Behinderungen werden ausdrücklich in ein inklusives Schulsystem integriert und erhalten einen Rechtsanspruch auf Gemeinsamen Unterricht in allen Schulstufen und Schulformen.

Die Grünen wollen den Kommunen die Entscheidungsbefugnis einräumen, in Absprache mit den örtlichen Schulen über die organisatorische und pädagogische Zusammenführung aller weiterführenden Bildungsgänge selbst zu entscheiden, um so längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Das Gymnasium wird davon ausdrücklich nicht ausgenommen. Die Gesamtschulen sollen erhalten bleiben, Neugründungen werden unterstützt.

Da die Schaffung von inklusiven Schulen in dem Modell nicht verpflichtend ist, will die Partei Anreize schaffen, indem Schulen, die sich auf den Weg machen, aus einem Innovationsfonds Fortbildungs- und Qualifizierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Integrativ arbeitende Einrichtungen werden besonders gut ausgestattet und erhalten multiprofessionelle Teams mit sonder-, sozialpädagogischen und schulpsychologischen Fachkräften.

Wir meinen:

Das Ziel ist eindeutig am Leitbild der Inklusion ausgerichtet, die Umsetzung ist jedoch problematisch. Die Grünen setzen dabei auf eine von den Kommunen ausgehende pragmatische Schulentwicklung „von unten“. In einem solchen Optionsmodell haben die SchülerInnen in den verschiedenen Kommunen Nordrhein-Westfalens allerdings unterschiedliche Chancen auf ein gutes inklusives Bildungssystem.

Die FDP

Die FDP setzt entsprechend ihrer Grundausrichtung auf Freiheit und Wettbewerb. Das gegliederte Schulsystem wird im Modell der FDP grundsätzlich bei-

Was wollen die Parteien in NRW?

behalten, jedoch soll die Schaffung regionaler Mittelschulen als Zusammenschluss von Haupt-, Real- und Gesamtschule aus demographischen Gründen den kommunalen Schulträgern ermöglicht werden. Neue Gesamtschulen werden nicht mehr genehmigt.

Das Angebot der Mittelschulen bleibt aber äußerlich differenziert. Das Gymnasium wird von einer Zusammenlegung der bisherigen Schulformen ausgenommen und soll gestärkt werden. Im Landtag von NRW vertrat die FDP die Position, dass eine noch größere Differenzierung notwendig sei. „Homogene Lerngruppen erzielen bessere Lernergebnisse als heterogene.“, so Ingrid Pieper-von Heiden.

Über die Zukunft der Kinder mit Behinderungen im Schulsystem spricht die NRW-FDP nicht.

Wir meinen:

Die FDP ist auf dem Weg zum sog. Zwei-Säulen-Modell. Das Schulsystem bleibt mit der frühen Aufteilung weiterhin sozial selektiv. Die FDP verbaut mit ihrem Strukturmodell auf längere Sicht die Perspektive der einen Schule für alle.

Die LINKE

Die Landespartei der Linken betrachtet das mehrgliedrige Schulsystem als Relikt aus dem Kaiserreich. Sie spricht sich für ein längeres gemeinsames Lernen und „Eine Schule für alle“ bis zur 10. Klasse aus. Die Schulen sollen eine ausreichende Ausstattung erhalten, die die notwendige individuelle Förderung ermöglicht.

Wir meinen:

Der Ansatz der Linken ist richtig. Eine Konkretisierung ihrer Pläne ist aber dringend erforderlich.

Torsten Schubert

Jetzt fangen wir an

Eckpunkte für eine zukunftsfähige Schulpolitik

Schulen sind Orte der Bildung. Sie sollen nicht nur Wissen, sondern vor allem kognitive und soziale Kompetenzen vermitteln. Ihre ureigene Aufgabe ist die Bildung der Persönlichkeit.

Schulen integrationsfähig machen

Zukunftsfähige Schulen sind integrationsfähig. Sie machen Schluss mit der Aufteilung in „integrationsfähig“ und „nicht integrationsfähig“ Kinder. Die Schule der Zukunft ist deshalb eine inklusive (alle Menschen einbeziehende) Schule. Sie setzt die Vereinbarungen der UN-Konventionen um. Sie unterrichtet alle Kinder des Ortes in selbstverständlicher Gemeinsamkeit – unabhängig von sozialer Herkunft, von Behinderungen und Beeinträchtigungen oder ethnischer Herkunft.

Das heißt, dass unsere Schulen ...

- alle Schüler mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten akzeptieren und individuell fördern, statt sie nach vermeintlicher Eignung und Leistungsfähigkeit zu sortieren und auszulesen;
- Verschiedenheit als normal annehmen, als Ausdruck von Vielfalt und Reichtum verstehen und dies zur Entwicklung sozialer Kompetenzen und für gemeinsames Lernen nutzen;
- das Lernen als aktiven und individuellen Prozess in den Mittelpunkt stellen;
- Ganztagschulen sind, in der sich Schüler individuell engagieren können und die sich dem regionalen Umfeld öffnen;
- wohnortnah sind;
- das längere gemeinsame Lernen ermöglichen – möglichst bis zum ersten Abschluss.

Zukunftsfähige Schulpolitik in den Kreisen und Kommunen

Bildungspolitik ist Ländersache. Doch gute Schulen werden vor Ort in den Kommunen und Kreisen gemacht.

Bereits jetzt eröffnen die bestehenden Gesetze den zuständigen Schulträgern viele Möglichkeiten, ihre Schullandschaft zukunftsfähig zu machen. Dabei wissen wir, dass die Ausgangslagen in den Kommunen und Landkreisen unterschiedlich sind und darum verschiedene Wege gefunden werden müssen. Sicher werden sich auch unsere Vorstellungen von der künftigen Schule im Laufe der Zeit aufgrund neuer Erfahrungen weiterentwickeln. Doch den Beginn einer umfassenden Bildungsreform – den brauchen wir jetzt.

Wir fordern daher die Kommunen und Kreise auf, ...

- jedem Kind, dessen Eltern die Integration in die Regelschule wünschen, einen Platz einzuräumen;

Jetzt fangen wir an

- den barrierefreien Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen an (möglichst) allen allgemeinen Schulen aus- und aufzubauen;
- die dafür notwendigen sächlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Förderung eines jeden Kindes zu schaffen;
- die Schulen durch die freie Jugendhilfe zu unterstützen und in den Schulen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Schulpsychologen einzustellen;
- den Lehrern Freiraum zur Fortbildung und gezielte Fortbildungsmöglichkeiten zu bieten, damit sie ihre Kenntnisse in moderner binnendifferenzierender Didaktik ausbauen können;
- die Eltern über die qualitativen Vorteile des Gemeinsamen Unterrichts für alle Kinder aktiv und gezielt zu informieren;
- allen Kindern, die bereits am Gemeinsamen Unterricht teilnehmen, zukünftig einen Platz im Gemeinsamen Unterricht einer weiterführenden Schule anzubieten;
- auf die Ausweitung der Plätze an Förderschulen zu verzichten und die Ressourcen der Förderschulen zugunsten einer integrativen Beschulung zu nutzen. Insbesondere Schulen für Lernbehinderte sollen schnell der Vergangenheit angehören;
- einen Integrationsplan auszuarbeiten, der die weitere Entwicklung zur schulischen Inklusion vorbereitet. Dessen Ziel soll eine kontinuierliche Steigerung der Integrationsquote an den allgemeinen Schulen bis zum Jahr 2015 zumindest auf europäisches Niveau (mehr als 70 %) sein – bei hoher Unterrichtsqualität und individueller Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

mittendrin e.V. Köln, Initiativkreis Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Südlohn, Elterninitiative Gemeinsamer Unterricht Bornheim, Förderverein Gesamtschule Alfter e.V., Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V., Schule für alle e.V. Hennef, Familiennetzwerk Pulheim e.V., Bielefelder Initiative Eine Schule für alle, Bielefelder Eltern für Integration e.V., Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Aachen e.V., Arbeitskreis Integrative Schule Emsdetten, Mittendrin-Hürth e.V., VIBRA e.V. Ratingen, Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen e.V., Regionalarbeitskreis Münsterland Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen

Jetzt fangen wir an

All inclusive

Die Frage aber, ob behinderte Kinder gemeinsam mit den anderen Kindern zur Schule gehen sollten, ist keine Frage von Pro oder Contra, sondern schlicht und ergreifend Menschenrecht!!!

Unseren Verein gibt es aus einem einzigen Grund: Wir brauchten ein Ventil für unsere Fassungslosigkeit und unsere Wut über die Erfahrungen, die wir rund um die Einschulung unserer behinderten Kinder machen mussten. Wir waren ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass es doch möglich sein sollte, unsere Kinder an einer Regelschule anzumelden, wo sie mit entsprechender Unterstützung mit den anderen Kindern gemeinsam unterrichtet werden könnten. Schließlich waren wir in den ersten Lebensjahren unserer Kinder zu der Überzeugung gelangt, dass das selbstverständliche Aufwachsen mit gesunden Kindern die beste und wirksamste Vorbereitung auf ein Leben in der Mitte unserer Gesellschaft ist. Doch als der Termin zur Schulanmeldung näher rückte, mussten wir feststellen, dass wir vor einer schier unüberwindlichen Mauer stehen: In der jetzigen Situation ist die integrative Beschulung eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf die absolute Ausnahme. Im bundesdeutschen Durchschnitt besuchen nur 15 Prozent der behinderten Kinder eine integrative Schule, d.h. 85 Prozent gehen zur Förderschule! Wer die schulische Integration für sein Kind will, stößt meistens erst einmal auf harsche Ablehnung.

Die Lehrer der Regelschulen fühlen sich weder dafür zuständig noch adäquat ausgebildet, ein Kind mit Behinderung in ihre Klasse aufzunehmen. Außerdem sind fast alle der irrigen Ansicht, dass gute sonderpädagogische Förderung nur an der Förderschule möglich ist.

Schulen mit Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern, die ohnehin rar gesät sind, weigern sich häufig schlicht und ergreifend schwerer behinderte Kinder aufzunehmen. Man hört dann Sätze wie „Ein Kind mit Down-Syndrom kann man dem Kollegium nicht zumuten.“ Anstatt zu beurteilen, was an Unterstützung nötig wäre, um das Kind zu integrieren und bei den zuständigen Stellen für diese Unterstützung zu kämpfen, wird die „Integrationsfähigkeit“ des Kindes überprüft – eine entwürdigende Prozedur! Eltern sind derzeit in der unzumutbaren Situation, durch die ganze Stadt zu ziehen und an den Türen der Schulen zu kratzen und um Aufnahme ihres Kindes zu betteln. Weicht das Kind zu stark von der Norm ab, bedeutet das meist das Aus für die Integration.

Jetzt fangen wir an

- Und im Schulamt bekommt man häufig zu hören, dass die Kosten für die integrative Beschulung des Kindes für die Kommune eine zu große finanzielle Belastung darstellen und deshalb der beste Förderort für das Kind doch die Förderschule sei.
- Fast immer sind die „fehlenden personellen und sächlichen Voraussetzungen“ an den Schulen das Totschlagargument für Integration schlechthin. Sprich: Wir haben keine Rampe für Ihr Rolli-Kind und keinen Sonderpädagogen, der Ihr ADS-Kind in den Griff bekommt, sorry, aber schließlich gibt's ja Förderschulen.
- Die Entscheidung, wo ein Kind schließlich zur Schule gehen wird, liegt derzeit beim zuständigen Schulrat, der auf der Grundlage des so genannten AO-SF-Gutachtens sein Urteil fällt. Wer mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, dem bleibt nur der Gang zum Gericht. Selbstbestimmung und Teilhabe sind im jetzigen Schulsystem für behinderte Kinder nicht vorgesehen!
- Unsere Schulen akzeptieren die Verschiedenheit und Vielfalt der Kinder nicht als normal. Nein, bei uns wird sortiert – und zwar nach Defiziten. Blinde Kinder werden in der Regel der Förderschule Sehen zugewiesen, taube Kinder der Förderschule Hören, geistig behinderte Kinder der Förderschule geistige Entwicklung usw. Und welche Kinder besuchen die Förderschulen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung? Nahezu ausschließlich Kinder aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund. Im bestehenden System führt viel zu häufig allein die Herkunft eines Kindes zur Behinderung, die zum lebenslänglichen Handicap wird: Etwa 80 Prozent der Förderschüler erreichen nicht einmal den Hauptschulabschluss und bleiben damit nahezu ohne jede Chance auf eine Berufsausbildung und einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Deshalb war die Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für uns ein Grund zum Feiern: Damit hat Deutschland nicht mehr und nicht weniger getan, als sich selbst zu verpflichten, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen bereitzustellen. Es ist fast schon amüsant zu beobachten, wie vielen Politikern erst jetzt langsam klar wird, was sie da eigentlich getan haben und wie nun teilweise versucht wird, mit einer dreimal um die Ecke gebogenen Argumentation und unglaublicher Dreistigkeit darzulegen, warum das bestehende Schulsystem doch schon voll und ganz der Konvention entspreche. Sinnbildlich für den Versuch, die – im besten Sinne des Wortes – Radikalität der Konvention abzuschwächen, steht die fehlerhafte amtliche Übersetzung der englischen Originalfassung, auf die sich Deutschland, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz geeinigt haben:

Im Originaltext der Konvention ist von „inclusive education“ – zu Deutsch einem inklusiven Bildungssystem – die Rede. In der deutschen Übersetzung

Jetzt fangen wir an

wurde dieser international anerkannte Fachbegriff fehlerhaft mit „integrativem Bildungssystem“ übersetzt. Viele fragen sich bestimmt: „Na und, wo liegt der Unterschied?“ Ganz einfach: Eine inklusive Schule verpflichtet sich selbst, alle Barrieren abzubauen, um der Förderung eines jeden Kindes gerecht zu werden. Die integrative Schule dagegen verlangt von den besonderen Kindern, sich in das bestehende System der Schule zu integrieren. Wenn wir wirklich eine Schule für alle Kinder wollen, brauchen wir deshalb ein inklusives Bildungssystem, wie es die UN-Konvention vorsieht und wozu Deutschland sich selbst verpflichtet hat!

Für NRW fordern wir ganz konkret:

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme an einer Regelschule am Wohnort, die auch die nicht behinderten Kinder des Viertels besuchen.

Die Entscheidung über den Förderort liegt bei den Eltern.

Jedes Kind in der Integration hat Anspruch auf gleichwertige pädagogische und sonderpädagogische Förderung wie an der Förderschule.

Wir denken: Es sollte in diesem Lande grundsätzlich klargestellt werden, dass behinderte Kinder ganz selbstverständlich Teil der Kindergesellschaft sind. Es kann nicht möglich sein, dass Lehrer oder Schulkonferenzen (per Mehrheitsbeschluss) darüber abstimmen, behinderte Kinder auszugrenzen.

Die Umsetzung der UN-Konvention wird die nordrhein-westfälische Schulpolitik auf den Kopf stellen. Das ist uns klar.

Tina Sander, mittendrin e.V.

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Auszug)

Artikel 24 Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem (Originaltext: inclusive education system) auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;

b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, (im Original: inclusive) hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration (im Original: full inclusion) wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebens-

praktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Eine Schule für alle

Gemeinsam lernen von der 1. bis zur 10. Klasse

1. Leitbild

In einer Schule für alle sind alle Kinder willkommen. Sie stärkt das Individuum und befähigt zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Sie orientiert sich am humanistischen Menschenbild, an den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft und den allgemeinen Menschenrechten. Sie ist den Kinderrechten und den Rechten der Menschen mit Behinderungen verpflichtet, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung festgelegt sind.

Das bedeutet:

• **Die Schule für alle ist inklusiv**

Sie ist barrierefrei, alle Kinder gehören dazu. Alle Kinder lernen miteinander und voneinander. Achtung, Wertschätzung und Ermutigung prägen den Umgang miteinander. Jedes Kind wird in seiner Individualität angenommen und gebildet. Die Schule trägt Verantwortung für den Lernerfolg aller Kinder.

• **Die Schule für alle ist demokratisch und partizipativ**

Die Kinder lernen Demokratie und Solidarität zu leben. Die Schule befähigt die Kinder zu Kritikfähigkeit und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Die Kinder sind Subjekte ihrer Lernprozesse und werden an allen Entscheidungen des Schullebens und des Unterrichts beteiligt. In der Verantwortung für sich, für andere und für das eigene Lernen werden sie bestmöglich von der Schule unterstützt.

• **Die Schule für alle ist Lern- und Lebensort**

Für jedes Kind sichert sie gleiche Bildungschancen unabhängig von Elternhaus und Einkommen, sozialer sowie kultureller Herkunft und individuellen Fähigkeiten. Sie ist Ort des Lernens aber zugleich Lebens- und Erfahrungsraum. Sie ist wohnortnah, eingebunden in den Stadtteil bzw. das Wohnumfeld der Kinder und orientiert sich an ihren Bedürfnissen und Lebenslagen.

2. Leitlinien für die Schul- und die Unterrichtsorganisation

- Die Schule für alle umfasst 10 gemeinsame Lernjahre.
Sie setzt sich zusammen aus der Primarstufe mit den Jahrgängen 1-6 und der Sekundarstufe I mit den Jahrgängen 7-10. Sie ist als pädagogische Einheit konzipiert und in der Regel auch als organisatorische Einheit zu realisieren.
- Eine Trennung in verschiedene Bildungsgänge in der Sekundarstufe I entfällt.
Das lernfördernde Potential heterogener Gruppen wird genutzt für eine ganzheitliche Persönlichkeitsbildung.
- Alle SchülerInnen beenden die Sekundarstufe I mit einem Abschluss, der die individuellen Kompetenzen dokumentiert.
Ihren erworbenen Kompetenzen und unterschiedlichen Neigungen entsprechend haben die SchülerInnen danach die Wahl zwischen berufsbildenden oder allgemeinbildenden Bildungsgängen in der Sekundarstufe II, die in der Regel in eigenständigen Oberstufenzentren organisiert sind. Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen wird durch individuelle Unterstützung ermöglicht, den Bildungsgang ihrer Wahl erfolgreich abzuschließen.
- Es ist normal, verschieden zu sein. Binnendifferenzierung ist Unterrichtsprinzip.
Alle Kinder lernen auf der Grundlage eines gemeinsamen Curriculums nach individuellen Lernplänen ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung/ Niveaurokurse. Der gemeinsame Unterricht erfolgt z.B. über eine differenzierte Aufgabekultur und kooperative Lernformen, über Offenen Unterricht und Projekte. Freiräume für selbstbestimmtes Lernen und Förderunterricht ergänzen das Lernangebot.
- Ziffernnoten und Klassenwiederholungen gibt es nicht.
Leistungsbewertung dient der Stärkung individueller Lernentwicklung und Leistungsbereitschaft. Deshalb treten an die Stelle von Ziffernnoten Lernberichte, die sich an der individuellen Lernentwicklung und individuell vereinbarten Lernzielen orientieren. Diese Lernberichte werden ergänzt durch unterschiedliche Formen der SchülerInnenselbsteinschätzung und regelmäßige LehrerInnen-SchülerInnen-Elterngespräche.
- Die Schule wird kostenfreie Ganztagschule.
Nur in der Ganztagschule kann eine wünschenswerte Rhythmisierung des Schulalltags, eine Entzerrung der Unterrichtsangebote und der Anspruch ganzheitlicher Bildung erfüllt werden.

- Die Schule öffnet sich zum Stadtteil.
Sie ist vernetzt mit außerschulischen Institutionen. Sie beteiligt Experten von außen und übernimmt Aufgaben im sozialen Umfeld der Schule.
- Jede Schule erhält eine angemessene personelle und materielle Ausstattung. Eine angenehme und förderliche Lernumgebung ermöglicht erfolgreiches Lernen. Kleine Lerngruppen, Doppelbesetzung im Unterricht und Lernmittelfreiheit sind selbstverständlich. SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, SchulpsychologInnen und AssistentInnen sind fester Bestandteil des Kollegiums. Sie arbeiten als multiprofessionelle Teams zusammen. Unterschiedliche soziale und materielle Ausgangslagen der Schulen erfordern eine differenzierte Mittelzuweisung.

3. Rahmenbedingungen

- Schulische Bildung und Erziehung sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in staatlicher und kommunaler Verantwortung.
- Bund, Land und Kommunen verpflichten sich, die Bildungsinvestitionen mindestens auf den OECD - Durchschnittswert zu erhöhen.
- Die Lehreraus- und -fortbildung wird an den Zielen einer Schule für alle ausgerichtet.
- Die Zuständigkeit der Schulträger für die Entwicklung, Ausgestaltung und Vernetzung des lokalen und regionalen Bildungsangebots wird erweitert.
Der Schulträger sorgt für den Aufbau vielfältiger Unterstützungssysteme für die Schule. Die Kooperation der Schule mit den kommunalen Diensten wird institutionalisiert. Die Steuerung der lokalen/regionalen Bildungsentwicklung erfolgt auf der Grundlage einer umfassenden Bildungsberichterstattung.
- Jede Schule erhält größtmögliche Eigenverantwortung zur Erfüllung ihres pädagogischen Auftrags.
Sie kann z.B. über die Gestaltung der Ganztagschule ebenso entscheiden wie über die Einrichtung von jahrgangs- und fächerübergreifenden Unterricht, die Ausgestaltung der Stundentafel oder Formen der Leistungsüberprüfung. Sie ist verantwortlich für eine kontinuierliche Organisations- und Personalentwicklung. Die Beteiligten – die Schulleitung, das Kollegium, SchülerInnen und Eltern, entscheiden demokratisch über die Belange in der Schule.

Aufruf für ein NRW-Bündnis

„Eine Schule für alle“

Gemeinsam lernen von der 1. bis zur 10. Klasse

Unser bestehendes Bildungssystem beeinträchtigt für einen erheblichen Teil der Kinder und Jugendlichen Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Dies ist ein Skandal, der unter anderem aus der Aufteilung von neun- bis zehnjährigen Kindern auf unterschiedliche Schulformen herrührt. Dieses frühe Auslesesystem gibt es OECD-weit nur noch in Deutschland, Österreich und zwei Kantonen der Schweiz.

Studien der internationalen Bildungsforschung belegen, dass durch längeres gemeinsames Lernen

- alle Schülerinnen und Schüler einen höheren Lernerfolg erzielen und größere Sozialkompetenz entwickeln können,
- die derzeitige enge Abhängigkeit der Bildungschancen von der sozialen Herkunft abgebaut werden kann.

Die überfälligen Korrekturen an unserem Bildungssystem werden von der Landesregierung jedoch nicht vollzogen. Im Gegenteil: Beim Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen wurden durch das neue Schulgesetz weitere Hürden aufgebaut. Ungleiche Bildungschancen wurden festgeschrieben.

Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen haben ein Aktionsbündnis gegründet mit dem Ziel, das bisherige gegliederte Schulsystem durch eine Schule für alle zu ersetzen. In dieser einen Schule für alle lernen Kinder und Jugendliche bis zum ersten schulischen Abschluss in der Sekundarstufe I gemeinsam; diejenigen mit speziellem Förderbedarf gehören von Anfang an dazu und erhalten dort die notwendige Förderung. Jedes einzelne Mädchen und jeder einzelne Junge wird in seiner Gesamtentwicklung unterstützt. Um dieses Ziel zu erreichen, organisiert das Bündnis regelmäßig Arbeitstreffen, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und beteiligt sich an Tagungen wie auch an anderen Veranstaltungen. Das Bündnis behält sich weitergehende Aktivitäten (Demonstration, Volksinitiative, Volksbegehren usw.) vor.

2007, von der Europäischen Kommission zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ erklärt, ist für uns der geeignete Zeitpunkt, mit den Aktionen für eine Schule für alle zu beginnen. Solange eine Abgeordnetenmehrheit im Landtag NRW am gegliederten Schulsystem festhält und sich dabei auf eine angebliche Bevölkerungsmehrheit beruft, machen es sich die Unterzeichnenden zu ihrer Aufgabe, sich intensiv um weitere UnterstützerInnen zu bemühen. Das Thema „Eine Schule für alle“ erfordert eine breit angelegte Diskussion über Parteigrenzen hinweg. Damit gehört der Weg zum Ziel, die Mehrheit der wahlberechtigten Bevölkerung in NRW zu gewinnen und dies möglicherweise in einem Volksbegehren zu dokumentieren. Wir laden alle Interessierten ein, sich unserem Bündnis anzuschließen.